



INSELGEMEINDE JUIST

Staatlich anerkanntes Nordseeheilbad

Inselgemeinde Juist • Strandstraße 5 • D-26571 Juist

Der Bürgermeister

An alle Steuer- und Abgabenzahler
der Insel Juist

Auskunft erteilt: Dr. Tjark Goerges
Sachgebiet: Bürgermeister
Telefon: 04935 809-100
Telefax: 04935 809-119
E-Mail: bgm@juist.de
Web: www.gemeinde-juist.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
tgo

Juist
24.03.2020

Sehr geehrte Steuer- und Abgabenzahler,

in diesen durch die Corona-Pandemie ausgelösten schwierigen Zeiten für die gesamte Bevölkerung und Wirtschaft in Deutschland und in besonderem Maße für unsere Insel Juist als Tourismusdestination, möchten wir als Inselgemeinde Juist unsere Wirtschaft liquiditätsmäßig unterstützen.

Auch wenn die zu erwartenden Mindereinnahmen nicht nur die Juister Gewerbetreibenden, sondern auch die Inselgemeinde Juist selbst treffen werden, so gehen wir davon aus, dass wir als Kommune die besseren Konditionen für Darlehensaufnahmen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe haben.

Unser Beitrag ist daher die Verschiebung der Einzüge von folgenden Steuern und Abgaben. Die am 15.05.2020 fällig werdenden Vorauszahlungen für Gewerbesteuer, Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer und Hundesteuer werden erst am 15.07.2020 eingezogen. Wer seine Steuern und Abgaben per Überweisung begleicht, braucht natürlich auch erst am 15.07.2020 zu zahlen. Damit wird eine Gesamtsumme von rund 700.000 Euro an Einzahlungen um zwei Monate ohne Erhebung von Stundungszinsen verschoben. Die neuen Einzugstermine führen aber nicht zu einer Änderung der ursprünglichen Fälligkeit.

Davon unberührt stehen Ihnen auch die üblichen Instrumente wie die Herabsetzung von Vorauszahlungen oder Stundungen zur Verfügung. Für die Herabsetzung Ihrer Vorauszahlungen für Gewerbesteuer richten Sie bitte Ihren Antrag an das für Sie zuständige Finanzamt. Für Wasser- und Kanalgebühren ist der Antrag an das Steueramt der Inselgemeinde zu senden. Dieser kann formlos in schriftlicher Form gestellt werden; vorzugsweise per Email an abgaben@juist.de. Der aktuellen Lage entsprechend sehen wir Herabsetzungen bei den Verbrauchsgebühren bis 25% als statthaft an. Die Grundgebühren können nicht angepasst werden. Von Stundungsanträgen bitten wir zunächst abzusehen. Die Verschiebung des Einzugstermins stellt bereits eine Form der Stundung dar, die aber auf beiden Seiten zu keinem Mehraufwand führt und somit von uns als schnellere und bessere Lösung angesehen wird.

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Lage und den Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus behalten wir uns darüber hinausgehende Maßnahmen vor.

Für die vom Bundesministerium der Finanzen in Aussicht gestellten Liquiditätshilfen für Unternehmen hat das Land Niedersachsen die NBank mit der Bearbeitung beauftragt. Informationen finden Sie auf der Homepage der NBank: <https://www.nbank.de/>

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister

Für das Team Finanzen

Dr. Tjark Goerges

Peter Jansen